

VON DEMOKRATIE UMGEBEN

GLEICHBERECHTIGUNG VIELFALT

MITBESTIMMUNG

WAHL

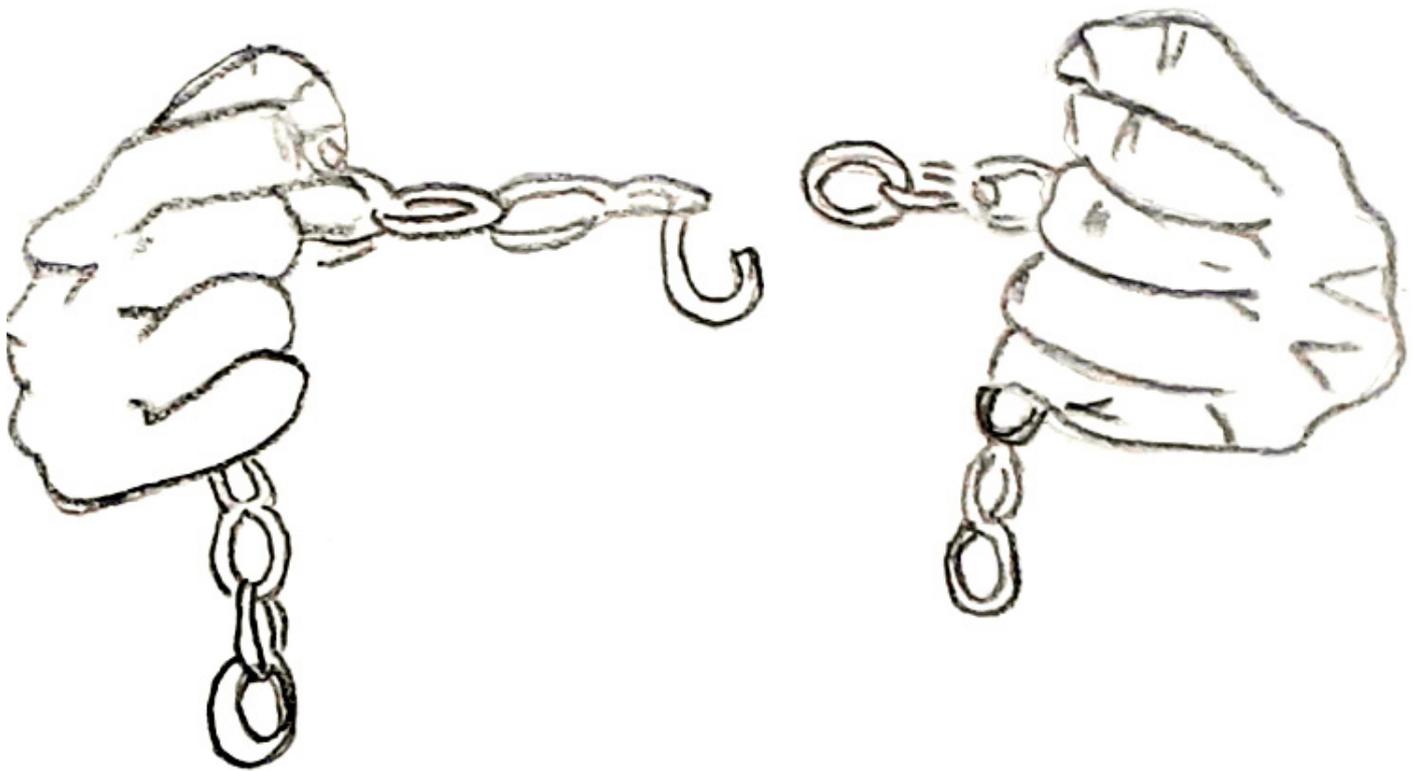
RECHTE

KONTROLLE

FREIHEITEN



Freiheit, ein Fundament der Demokratie



Nur freie Bürger*innen können gleichberechtigt miteinander leben und entscheiden.

Unser Beitrag handelt von Grundrechten, Freiheit und dem Umgang damit.

Wie sichert der Staat unsere persönliche Freiheit? Was bedeutet das für jede*n von uns?

Die Grundrechte sind in Österreich nicht in einem einzelnen Gesetz beschlossen, sondern auf viele Gesetze verteilt. Bestimmte Rechte, die nicht leicht verändert werden können, stehen in der Bundesverfassung. Die Grundrechte sollen uns, die Bürger*innen, vor Zwang und Unterdrückung seitens des Staates schützen.

Wieso brauchen Freiheiten auch Grenzen?

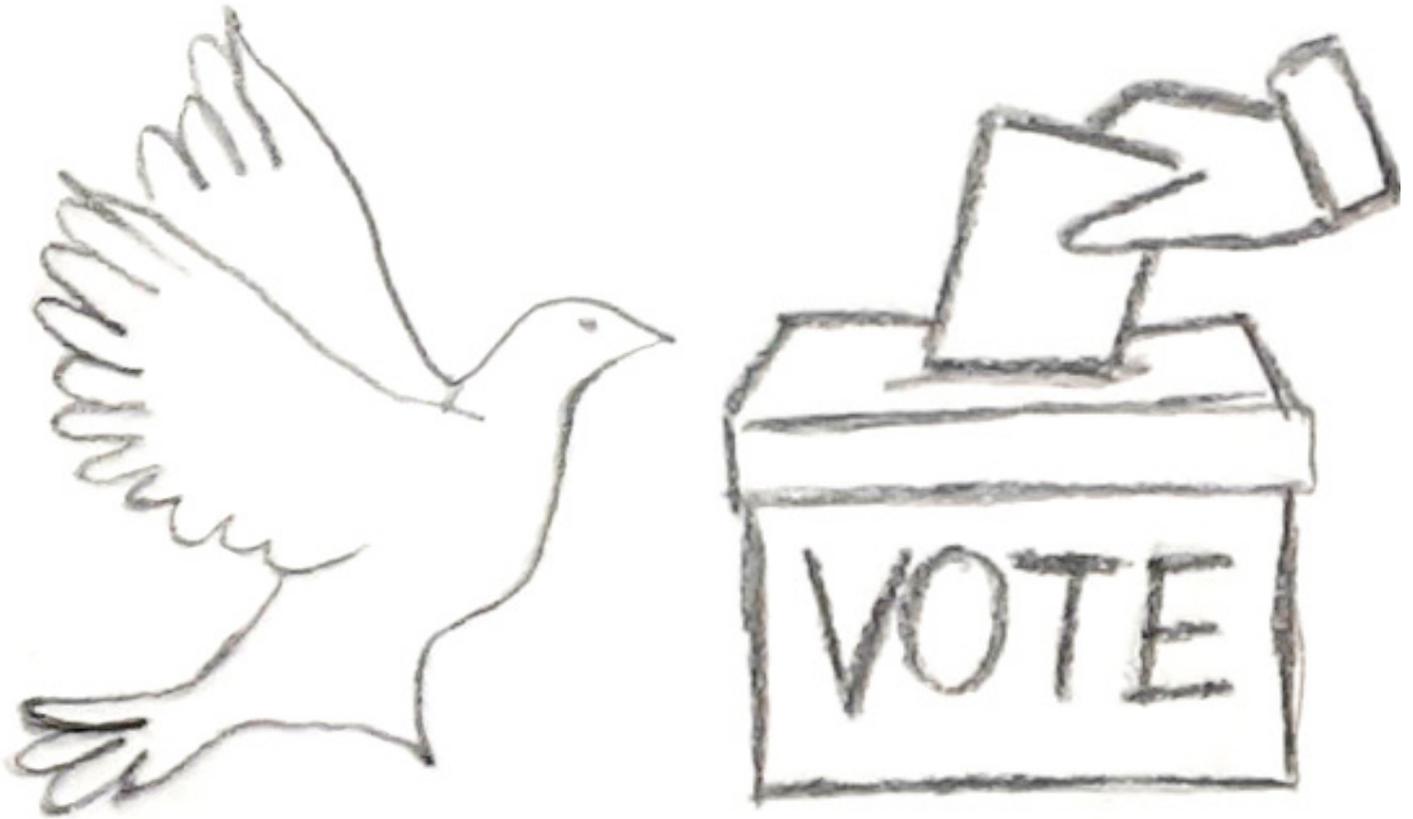
Der Grund, warum Freiheiten auch Grenzen brauchen, ist, dass manche Grenzen indirekt auch Schutz für andere bieten. Jeder Mensch braucht Grenzen, sonst machen alle, was sie wollen. Für ein friedvolles Miteinander brauchen wir Regeln, an die sich alle halten sollen. Auch wenn uns Freiheiten gegeben werden, sind wir dazu verpflichtet, uns zu benehmen, ethische und moralische Entscheidungen zu treffen und uns an die Gesetze zu halten.

Welche so genannten Freiheitsrechte sind uns persönlich am wichtigsten?

Meinungsfreiheit spielt für jedes Individuum eine äußerst wichtige Rolle und ist dementsprechend für uns auch eines der wichtigsten Freiheitsrechte. Meinungsfreiheit ist für uns keine Selbstverständlichkeit, denn in vielen Ländern ist es nach wie vor nicht möglich, die Meinung frei zu äußern.

Wir denken, es ist wichtig, dass die Menschen Freiheiten einfordern und immer wieder neu verhandeln und bewussten Umgang damit zu pflegen.

Lije, Elvan, Tara, Vanessa und Nisa



Menschen, die in Freiheit leben, beteiligen sich und gestalten Demokratie mit!



Gleichheit für alle!



Wir haben heute über die Gleichheit geredet, speziell über Chancengleichheit! Unter anderem haben wir über die Trennung der Geschlechter geredet. Ebenfalls haben wir darüber diskutiert, wieso es problematisch ist, Menschen mit Behinderungen anders zu behandeln, Stichwort Einbindung und Ausgrenzung.

Gleichheit und Vielfalt - Geht das?

Gleichheit und Vielfalt haben viel miteinander zu tun! Es gibt in Österreich viele verschiedene Menschen, die natürlich nicht alle das Gleiche wollen oder denken. Selbst wenn viele Menschen, also die Mehrheit, etwas gleich haben wollen, gibt es meist auch Menschen, die dagegen sind, weil sie eine andere Meinung haben. Auch wenn es durch die Vielfalt also Unterschiede gibt, muss trotzdem dafür gesorgt werden, dass es eine Gleichheit vor dem Gesetz und Fairness für alle gibt und alle Menschen gleich behandelt werden und sie ihre Meinung vertreten können. Gleichheit für alle entsteht dadurch, dass Regeln beschlossen werden, die alle zu befolgen haben.

Vielfalt ist gut - Gleichheit ist gut

Wir profitieren durch die Vielfalt und die Gleichheit. Ein Beispiel: Auch wenn es viele verschiedene Berufe gibt, müssen alle Lohnsteuer zahlen. Das ist für alle gleich. Allerdings ist sie für alle angepasst. So zahlt jeder einen bestimmten Prozentsatz – je nach Gehaltsklasse. Wenn wir nämlich alle z. B.: einen gleichen Betrag abgeben müssten, dann hätten die, die ein bisschen mehr verdienen auch mehr davon, als wenn ein bestimmter Prozentsatz davon abgezogen wird.



Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung
Schon Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung von 1920 stellte damals fest, „alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen“. Heute steht das so ähnlich noch immer in der Verfassung. Wichtig ist, dass alle Menschen gleich behandelt und nicht diskriminiert werden. Außerdem, dass alle Rechte haben.

Sebastian, Alwin, Amin, Marcel und Daniel

Wie sorgt ein Staat dafür, dass jeder Mensch gleich behandelt wird? Was versteht man unter Gleichbehandlung und was gehört dazu?

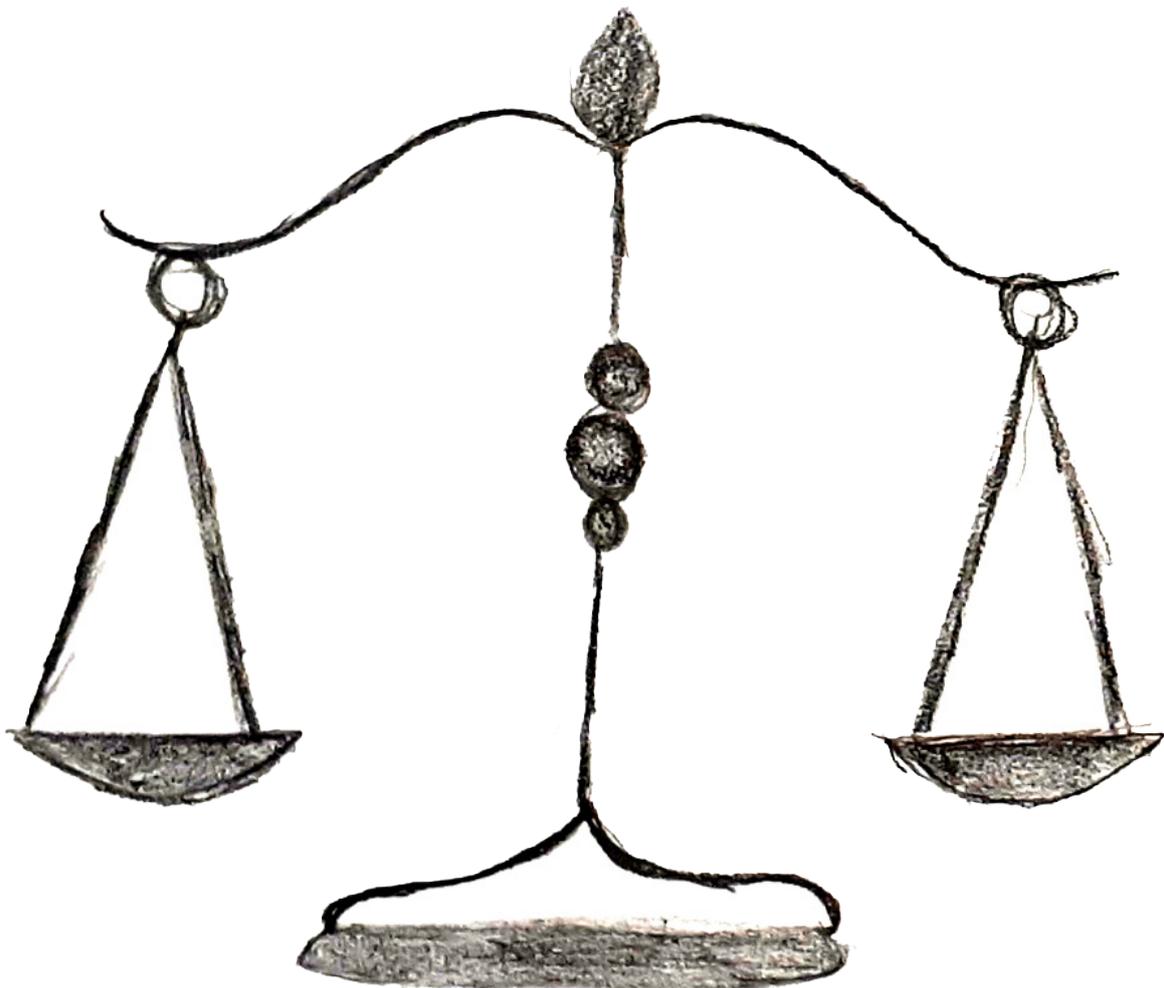
Dazu gehört die Chancengleichheit. Alle Bürger*innen sollen sowohl sozial, beruflich als auch rechtlich die gleichen Möglichkeiten haben. In der Verfassung unseres



Staates (Artikel 7 des BV-G) steht, dass Gleichbehandlung in allen Bereichen des täglichen Lebens gewährleistet werden muss. Das wird zusätzlich noch von anderen (Verfassungs-) Gesetzen verstärkt.

In Österreich werden so z. B. Menschen mit einer Behinderung, Minderheiten oder Frauen die Rechte gesichert. Es gibt aber auch spezielle Rechte: So haben Menschen mit einer Behinderung z. B. einen eigenen Parkplatz (wird meistens mit einem Rollstuhl gekennzeichnet). Ein anderes Beispiel: Minderheiten sollen bei Bewerbungsverfahren genauso behandelt werden, wie alle anderen Menschen. So bedeutet Gleichheit im Gesetz, dass kein*e Bürger*in irgendwie benachteiligt werden soll und die gleichen Möglichkeiten bekommt.

Wir sollten uns auch mit unseren Vorurteilen befassen. Man sollte herausfinden, woher die Vorurteile kommen, welche man selbst hat und wie viel Wahrheit wirklich in dem Vorurteil steckt. Wenn andere vorurteilsbehaftete Aussagen tätigen, sollte man sich einmischen und sagen „Stopp, das ist nicht gut!“ und die Aussage richtigstellen.



Gewaltentrennung - ein Grundprinzip der Demokratie



Machtaufteilung in einer Demokratie?

In Österreich leben wir in einer Demokratie. Damit eine Demokratie funktionieren kann, und nicht zu einer Diktatur wird, braucht es die Gewaltentrennung. Doch was genau ist die Gewaltentrennung und wozu brauchen wir sie? In einem Staat sind verschiedene Aufgaben auf unterschiedliche Institutionen aufgeteilt – das nennt man Gewaltentrennung. In Österreich haben wir drei Instanzen, Legislative, Exekutive und Judikative, auf die die Macht im Staat aufgeteilt werden. Diese werden wir euch jetzt näher erklären.

Legislative

Als Legislative bezeichnet man die gesetzgebende Gewalt der Gewaltenteilung. Ihre Aufgabe ist es, die Gesetze zu beschließen. Das Parlament, das sich wiederum aus Nationalrat und Bundesrat zusammensetzt, beschließt gemeinsam die Bundesgesetze. Daneben gibt es aber auch eine Legislative auf Landesebene – die Landtage der neun Bundesländer. Die Abgeordneten der Landtage beschließen die Landesgesetze der jeweiligen Bundesländer.

Exekutive

Eine weitere Gewalt ist die Exekutive. Ihre Aufgabe ist es, die Beschlüsse der gesetzgebenden Gewalt (Legislative)

auszuführen und umzusetzen. Diese Rolle kommt in Österreich der Regierung zu. Zur Regierung zählen der/die BundeskanzlerIn, der/die VizekanzlerIn und BundesministerInnen.

Zur Exekutive gehört in Österreich aber nicht nur die Regierung, sondern der gesamte Bereich der Verwaltung. Das heißt, dass u. a. auch die Landesregierungen der Bundesländer, die BürgermeisterInnen sowie ihre Gemeindevorstände, und die BeamtenInnen ein Teil der Exekutive sind.

In der Umgangssprache wird die Exekutive oft mit Polizei gleichgesetzt, die Polizei ist aber nur ein Teil der Exekutive.

Judikative

Die Judikative ist die Rechtsprechung. Zu ihr gehören die unterschiedlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften, sowie die dort tätigen RichterInnen und StaatsanwältInnen. Die Aufgabe der Judikative besteht darin, in Streitfällen zu entscheiden und zu einer gültigen Regelung zu kommen. Sie sorgen aber auch dafür, dass StraftäterInnen verurteilt oder unschuldig Angeklagte freigesprochen werden. Für die Judikative wird auch der Begriff Gerichtsbarkeit verwendet.

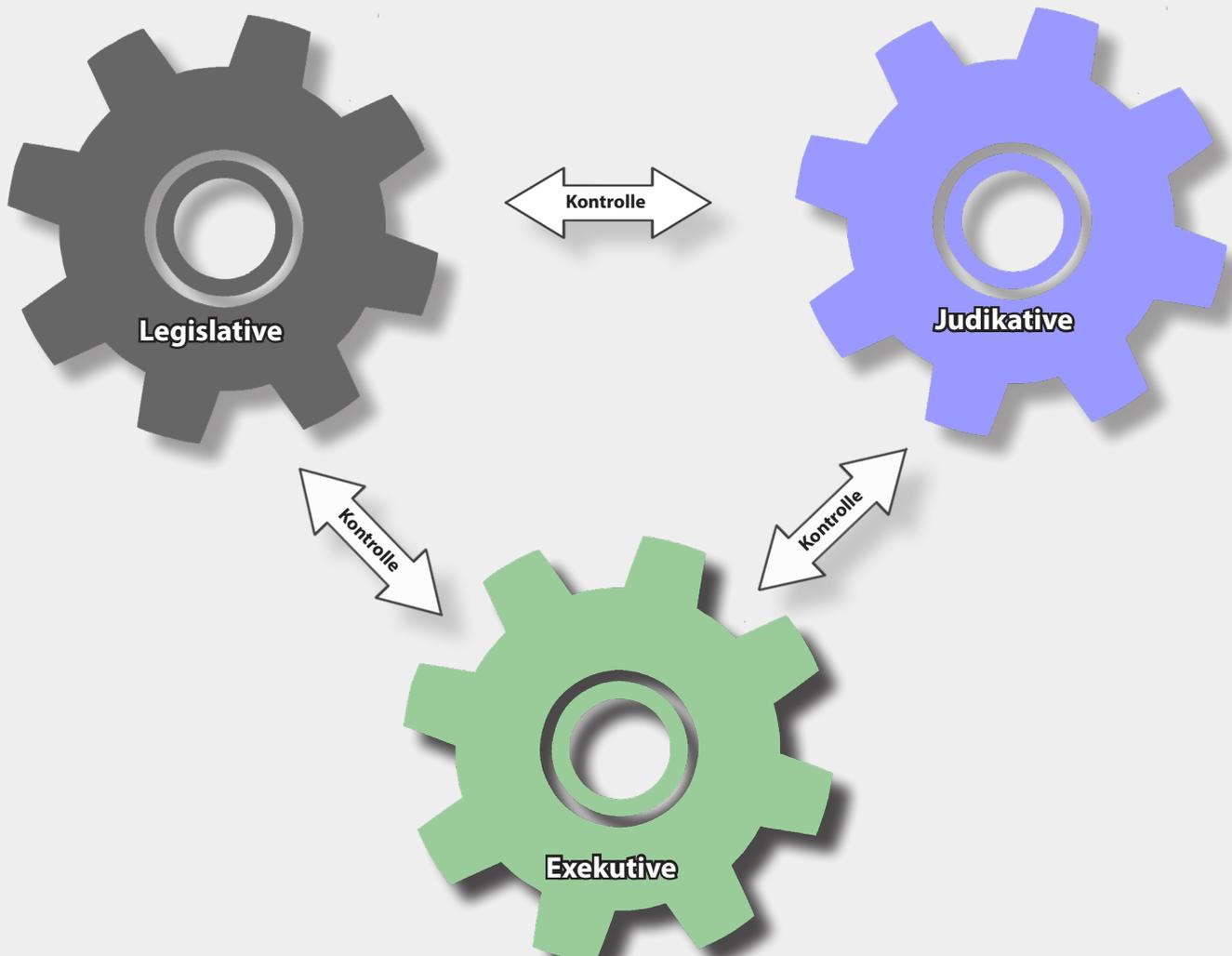
Kimi, Greta, Anja und Anika



Gegenseitige Kontrolle?

Ein weiterer Teil der Gewaltentrennung besteht darin, dass sich die drei Gewalten gegenseitig kontrollieren. In Österreich ist die Trennung zwischen Exekutive und Legislative aber nicht immer so einfach. Die Abgeordneten im Parlament werden von der Bevölkerung gewählt und je nach Ergebnis bekommt dann meistens die stimmenstärkste Partei von dem/der BundespräsidentIn den Regierungsbildungsauftrag. Die Regierung hat daher auch oft die Mehrheit im Parlament. Das Parlament kontrolliert die Arbeit der Regierung. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse ist aber besonders die Opposition in gewisser Weise für die Kontrolle der Regierung verantwortlich. Die dritte Gewalt (die Judikative) muss auf jeden Fall von den beiden anderen getrennt sein. In Österreich darf jemand also z. B. nicht gleichzeitig Abgeordnete oder Abgeordneter des Nationalrates und Mitglied des Verfassungsgerichtshofes sein.

Aufteilung der Macht - die drei Gewalten





Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin,
Herstellerin: Parlamentsdirektion
Anschrift: Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017
Wien, Österreich



ONLINE Lehrlingsforum Parlament
1L, Berufsschule für Verwaltungsberufe,
Embelgasse 46-48, 1050 Wien

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die
persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.